



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium  
für Digitales und Verkehr  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

- ausschließlich per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

DATUM Berlin, 4. Juli 2024

## Aktualisierte Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-G

**Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/11948 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze (NKR-Nr. 7083)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

### I Zusammenfassung

<b>Bürgerinnen und Bürger</b> Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung):	rund -12 000 Stunden (-300 000 Euro)
<b>Wirtschaft</b> Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): <i>davon aus Bürokratiekosten (Entlastung):</i>	rund -110 000 Euro rund -110 000 Euro
<b>Verwaltung</b> <b>Bund</b> Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund -2,8 Mio. Euro
<b>‘One in one out’-Regel</b>	Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „ <b>Out</b> “ von rund 110 000 Euro dar.

<b>Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)</b>	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.
<b>Evaluierung</b>	Es ist keine Evaluierung vorgesehen.
<b>Nutzen des Vorhabens</b>	Die Automatisierung soll zu erheblichen Verkürzungen der Warte- und Bearbeitungszeiten führen. Folge dieser Zeitersparnis wird u. a. das voraussichtlich innerhalb weniger Minuten digital vorliegende automatisierte Bearbeitungsergebnis sein.
<p>Der NKR bewertet das Vorhaben als Positivbeispiel für eine konsequente Automatisierung von Verwaltungsakten, um administrativen Aufwand zu senken und Verfahrensdauern zu verkürzen. Gleichzeitig begrüßt der NKR, dass das Ressort die künftig automatisierten Verwaltungsakte visuell dargestellt hat. Mit Hilfe der vorgelegten Visualisierungen werden die Prozessabläufe nachvollziehbar veranschaulicht und es lässt sich weiteres Digitalisierungspotenzial identifizieren. So empfiehlt der NKR, die bestehende Online-Plattform für natürliche Personen an das Nutzerkonto Bund mit Nutzung einer eID anzuschließen. Damit könnten Nutzerinnen und Nutzer von der Notwendigkeit, Passkopien hochzuladen, befreit werden. Um das in der Digitalisierung liegende Entlastungspotenzial voll auszuschöpfen, empfiehlt der NKR darüber hinaus, die Verfahren auch für juristische Personen zu automatisieren und dabei die Online-Plattform mit dem Organisationskonto zu verbinden.</p> <p>Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.</p>	

## II Regelungsvorhaben

Mit der Formulierungshilfe werden die Rechtsgrundlagen für den Erlass automatisierter Verwaltungsakte im Bereich der unbemannten Luftfahrt geschaffen. So kann das Luftfahrt-Bundesamt künftig Verwaltungsakte hinsichtlich

- der Registrierung von Betreiberinnen und Betreibern von unbemannten Luftfahrzeugen sowie
- der Erstellung von Bescheiden für die Gebühren der Registrierung

durch automatische Einrichtungen erlassen. Damit soll der großen Anzahl gleichartiger Vorgänge beim Luftfahrt-Bundesamt Rechnung getragen werden.

Automatisierte Gebührenbescheide können trotz der in der vorliegenden Formulierungshilfe vorgesehenen Änderungen erst erlassen werden, wenn der Erlass des Verwaltungsaktes eine ge-

gebundene Entscheidung ist. Deshalb wird die Formulierungshilfe durch einen Verordnungsentwurf begleitet (NKR-Nr. 7091), welcher die bisherigen Gebührenrahmen (Ermessensentscheidung) durch konkrete Gebühren (gebundene Entscheidung) ersetzt.

Die vorliegende Formulierungshilfe sowie die begleitende Verwaltungsänderung werden von weiteren Verfahrensumstellungen beim Luftfahrt-Bundesamt ergänzt. So werden die künftig automatisch erstellten Bescheide nicht mehr postalisch, sondern digital übermittelt sowie eine Online-Bezahlungsmöglichkeit eingeführt.

### **III Bewertung**

#### **III.1 Erfüllungsaufwand**

##### **Bürgerinnen und Bürger**

Die rechtliche Änderung sieht eine automatisierte Gebührenfestsetzung mit einer direkten onlinebasierten Bezahlung vor. Damit entfällt die Überweisung auf das Konto des LBA bei der Bundeskasse unter der Angabe des entsprechenden Kassensymbols. Von den insgesamt rund 300 000 festgesetzten Gebührenbescheiden p.a. entfallen 80 % auf Bürgerinnen und Bürger. Bei einer zeitlichen Einsparung von 3 Minuten pro Überweisung werden Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar von einem **jährlichen Zeitaufwand** in Höhe von rund **12 000 Stunden (300 000 Euro)**<sup>1</sup> entlastet.

##### **Wirtschaft**

Analog zu den Bürgerinnen und Bürgern wird auch die Wirtschaft durch die vorgesehene Möglichkeit der onlinebasierten Gebührenbezahlung entlastet. Von den jährlich 300 000 festgesetzten Gebührenbescheiden entfallen 20 % auf die Wirtschaft. Das Ressort monetarisiert die Zeitersparnis von 3 Minuten je Überweisung mit einem Stundenlohn von 36,30 Euro, sodass die Wirtschaft nachvollziehbar von **jährlichen Bürokratiekosten** in Höhe von rund **110 000 Euro entlastet** wird.

##### **Verwaltung**

###### **Bund**

Die rechtliche Änderung erlaubt dem Luftfahrt-Bundesamt Verwaltungsakte bzgl. der Registrierung von Betreiberinnen und Betreibern von unbemannten Luftfahrzeugen (inkl. Prüfung der Angaben) sowie Gebührenbescheide im automatisierten Verfahren zu erlassen. Dadurch entfällt bei 300 000 Bescheiden p.a. jeweils ein Zeitaufwand von 12 Minuten sowie Portokosten in Höhe

---

<sup>1</sup> Für den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger nimmt der NKR einen Stundensatz von 25 Euro an.

von einem Euro, sodass das **Luftfahrt-Bundesamt** nachvollziehbar von **jährlichem Erfüllungsaufwand** in Höhe von **2,8 Mio. Euro entlastet wird**.

### **III.2 Digitaltauglichkeit**

Das Vorhaben ist ein gutes Beispiel, wie durch klare Regelungen nicht nur eine digitale Ausführung, sondern auch eine Automatisierung ermöglicht wird. Insbesondere die automatisierte Verknüpfung mit dem genutzten Verfahren zur Übernahme der Daten gemäß der Kassenvorschriften (BestMaVB-HKR) und Generierung des Kassenzeichens für den Zahlvorgang bietet sich zur Nachnutzung durch weitere Behörden an. Auch kann das vorliegende Vorhaben in Verbindung mit der zugehörigen Verordnung (NKR-Nr. 7091) als Vorlage für die rechtlichen Anpassungen für ähnlich gelagerte Fälle genutzt werden.

Durch die im Rahmen des Vorhabens erstellte Visualisierung lässt sich gut weiteres Digitalisierungspotenzial erkennen: Mit Anbindung der BundID mit einer eID für natürliche Personen und des Organisationskontos für Unternehmen und Vereine könnten Identitätsdaten direkt übernommen werden, ohne dass dazu noch Nachweise hochgeladen und abgeglichen werden müssten.

Der NKR bewertet das Vorhaben als Positivbeispiel für eine konsequente Automatisierung von Verwaltungsakten, um administrativen Aufwand zu senken und Verfahrensdauern zu verkürzen und empfiehlt die identifizierten Digitalisierungspotenziale weiter zu verfolgen.

## **IV Ergebnis**

Der NKR bewertet das Vorhaben als Positivbeispiel für eine konsequente Automatisierung von Verwaltungsakten, um administrativen Aufwand zu senken und Verfahrensdauern zu verkürzen. Gleichzeitig begrüßt der NKR, dass das Ressort die künftig automatisierten Verwaltungsakte visuell dargestellt hat. Mit Hilfe der vorgelegten Visualisierungen werden die Prozessabläufe nachvollziehbar veranschaulicht und es lässt sich weiteres Digitalisierungspotenzial identifizieren. So empfiehlt der NKR, die bestehende Online-Plattform für natürliche Personen an das Nutzerkonto Bund mit Nutzung einer eID anzuschließen. Damit könnten Nutzerinnen und Nutzer von der Notwendigkeit, Passkopien hochzuladen, befreit werden. Um das in der Digitalisierung liegende Entlastungspotenzial voll auszuschöpfen, empfiehlt der NKR darüber hinaus, die Verfahren auch für juristische Personen zu automatisieren und dabei die Online-Plattform mit dem Organisationskonto zu verbinden.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.

4. Juli 2024



Lutz Goebel  
Vorsitzender



Gudrun Grieser  
Berichterstatterin



